

Bestätigung

Nr. P-8356/21

Handelsbezeichnung.....:	Toyota GR Yaris
Typ.....:	XPA1G
EG-Nr.....:	e6*2007/46-x/x*0454
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)
Antriebsart.....:	Allradantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen.....:	Verwenden von Felgen-/Reifenkombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller.....: H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt

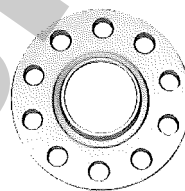
Umbaufirma.....: **Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach**

Umbauteile.....: Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse.

Distanzscheiben			Felgendimensionen ¹⁾	Gesamteinpresstiefe Gesamteinpresstiefe in mm (= ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden.
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff		
H&R 1465607 ²⁾	7	LM	gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	≥ +30
H&R 2065607 ²⁾	10			
H&R 3065607 ²⁾	15			

¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a müssen eingehalten werden.

²⁾ Nur mit LM-Rädern zulässig.



- Notwendige Anpassungen.:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügel vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
 - Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

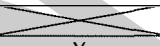
Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	≥ 7 Umdrehungen

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Teilegutachtens des TÜV Rheinland Nr. 202XT0268-01 und der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-21-0016-TK026 (A), aSi-22-0016-TK018 (B), aSi-23-0016-TK011/013 (B), aSi-24-0016-TK009 (C), aSi-25-0016-TK026 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die

Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen:

- Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	3)
A3a	Federelemente	X	X	4)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	4), 5)
A3c	Zusätzliche Achsen		-----	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	3)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	3)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	3)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
A10	Passive Sicherheit	X	X	3)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	3)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen				

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

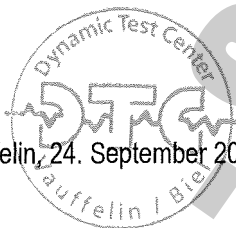
4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufelin, 24. September 2025



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 110 /D

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Carex Autozubehör AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer: